



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0615/2020		Datum: 31.08.2020		
Dezernat 2				
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt	Az.:		
Betreff:				
Teilnahme am Investitionspakt "Sportstätten" und am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"				
Gremienweg:				
30.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
21.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
10.09.2020	Sport- und Bäderausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) an dem Investitionspakt „Sportstätten“ sowie
- b) an dem erneuten Projektauftrag 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

mit der Maßnahme „Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese, Koblenz-Goldgrube“ teilzunehmen und die entsprechenden Anträge fristgerecht einzureichen.

Begründung:

Zu a)

Im Zuge der Corona Pandemie wurde vom Bund und den Ländern ein Investitionspakt aufgelegt, der den Zustand der Sportstätten in Deutschland verbessern soll.

In diesem Programm stehen insgesamt 150 Mio. € für Investitionen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen der Städte und Gemeinden im Bereich Sport für die Jahre 2020 bis 2022 zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land mit 15 % an den zuwendungsfähigen Kosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 %.

Gegenstand der Förderung sind Anlagen die primär der Ausübung von Sport dienen, sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die Sportstätten müssen grundsätzlich in Gebieten der Städtebauförderung oder in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung liegen. In besonderen Fällen, der für die Schmitzers Wiese zu begründen ist, kann die Förderung auch außerhalb einer Förderkulisse der Städtebauförderung erfolgen.

Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung ist der Ersatzneubau in Ausnahmefällen förderfähig. Dies ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nachzuweisen.

Die erforderliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern befindet sich noch in der

Abstimmung.

Es gibt zum Stand der Erstellung dieser Beschlussvorlage für dieses Programm noch keinen Projektaufruf bzw. keine Formulare und auch noch keine Antragsfrist.

Auf Wunsch des Ministeriums des Innern und für Sport (MdI) wurde am 06.08.2020 vom Amt 61/Städtebauförderung ein formloses Antragsschreiben nach Mainz gemailt, das einige erläuternde Details zur Maßnahme beinhaltet.

Zu b)

Das Bundesministerium des Innern hat den Projektaufruf (siehe Anlage 1) zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zum 21. August erneut gestartet.

Lt. Projektaufruf stehen 600 Mio. Euro dieses Investitionsprogrammes für die Förderung investiver Projekte in 2 Tranchen zur Verfügung. Die Mittel stehen bis 2025 kassenmäßig bereit.

Die entsprechende Projektskizze ist dem Bundesinstitut bis 30.10.2020 online zuzuleiten.

Die Zuwendungshöhe bei diesem Programm beträgt grundsätzlich 45 %. Diese kann aber aufgrund eines Nachweises der Haushaltsnotlage einer Gemeinde bis auf 90 % erhöht werden.

Beim letzten Projektaufruf 2018 waren noch Zuwendungen von bis zu 4 Mio. € möglich. Beim jetzigen Aufruf ist die höchste Zuwendung auf 3 Mio. € gedeckelt.

Die entsprechende Bestätigung zur Haushaltsnotlage wird die Verwaltung, wie bei den vorherigen Projektaufrufen, beim MdI (oberste Kommunalaufsicht) über Herrn Schwarting, den Nachfolger von Herrn Greuloch, beantragen.

An diesem Programm hat die Stadt bereits mehrmals teilgenommen. Bisher leider ohne Erfolg.

Es wird nun eine erneute Bewerbung gestartet. Die Bedingungen sind die gleichen wie beim letzten Projektaufruf 2018.

Der Projektaufruf wurde am 21.08.2020 veröffentlicht.

Derzeit wird die Begründung innerhalb der Verwaltung erarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Für die Sanierung der Außenanlagen wurden vom EB 67 Kosten durch ein Landschaftsarchitekturbüro von rd. 2 Mio. € geschätzt.

Diese Kostenschätzung beinhaltet

- die Umwandlung des Tennenplatzes in einen unverfüllten Kunstrasensportplatz
- die Umwandlung der Laufbahn in eine Kunststofflaufbahn
- die Herrichtung der leichtathletischen Anlagen (Hochsprung, Kugelstoßen, Weitsprung, etc)
- die Errichtung einer kleinen Zuschaueranlage (Stehränge)
- die Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage (LED)
- die Sanierung der Zaunanlagen der gesamten oberen Sportanlage

Für das Gebäude wurden vom ZGM Kosten für den Ersatzneubau von 4,4 Mio. € geschätzt.

Diese Kostenschätzung beinhaltet

- 4 Umkleieräume mit den erforderlichen Sanitärbereichen, sowie die entsprechenden Räume für Schiedsrichter, Kampfrichter, Besprechungen. Erste Hilfe, etc.
- Sanitäranlagen für die Besucher
- Lager- und Werkstatträume (inkl. Unterstellräume für die Gerätschaften) sowie
- eine Platzwartwohnung (die einer separaten Begründung bedarf und ggf. nicht förderfähig ist, aber auch durch die Miete Einnahmen erzielt).

Für die Teilnahme an beiden Programmen ist der Beschluss des Stadtrates zwingend erforderlich.

Projektbeteiligte sind die Stadtkämmerei, das Kultur- und Schulverwaltungsamt, das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, das Zentrale Gebäudemanagement, das Amt für Grünflächen- und Bestattungswesen sowie federführend das Sport- und Bäderamt.

Die haushaltsmäßige Darstellung des Vorhabens soll nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides korrigiert werden.

Die Verwaltung wird sich in Absprache mit dem MdI für beide Programme mit jeweils beiden Bauabschnitten zur Generalsanierung der Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese bewerben.

Anlage/n:

Anlage 1 – Projektauftrag zum Bundesprogramm

Anlage 2 – derzeitige Stand des Begründungstextes

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv für den Hochbau